

Studentische Mitgliedschaft

Studierende, die die Bachelor-Vorprüfung oder eine gleichwertige Prüfung bestanden haben und deren Wohnsitz oder Hochschulstudienort sich in Thüringen befindet, werden auf Antrag in die von der Architektenkammer Thüringen geführte Interessentenliste eingetragen.

Ziel ist es, den Architektennachwuchs frühzeitig für die Aufgaben der Kammer zu sensibilisieren und ihn mit aktuellen berufsständischen Themen vertraut zu machen. Im Gegenzug können in ihrem Berufswunsch gefestigte „**Mitgliedschaftsanwärter**“ der Kammer durch ihre Mitwirkung neue Impulse geben und damit zu einer weiteren Belebung der Kammerarbeit beitragen.

Mitgliedschaftsanwärter sind berechtigt, Serviceleistungen der Architektenkammer Thüringen in Anspruch zu nehmen und sich an der Kammerarbeit zu beteiligen, ohne den Rechten und Pflichten der Kammermitglieder zu unterliegen. Sie werden nicht Mitglieder der Kammer.

Mitgliedschaftsanwärter erhalten:

- Einladungen zu allen Veranstaltungen der Kammer (Sommerfest, Tagungen etc.),
- die jährliche Broschüre zum Tag der Architektur,
- ein Abonnement des Kammer-Newsletters sowie
- Beratungsleistungen (außer Rechtsberatung).

Um Ihnen die anstehenden Entscheidungen über den weiteren Studien- und Berufsweg zu erleichtern, haben wir für Sie eine Vielzahl aktueller Informationen zusammengestellt, unter:

www.architekten-thueringen.de/mitgliedwerden/

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Architektenkammer Thüringen

Sie haben Fragen oder wünschen einen Beratungstermin?

Kontaktieren Sie uns!

☎ 0361 21050-0

✉ info@architekten-thueringen.de

www.architekten-thueringen.de | www.facebook.com/akthueringen/ | www.twitter.com/akthueringen/

